

Geschäftsbericht 2018

Luftsportgeräte-Büro



Regelmäßige Informationen des Luftsportgeräte-Büros gibt es immer im:



Erstellt am 29. Januar 2019 von Frank Einführer, Leiter des Luftsportgeräte-Büros

Herausgeber:

Deutscher Aero Club e.V.
Luftsportgeräte-Büro
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig
Telefon (0531) 23540-60
Telefax (0531) 23540-66



BEAUFTRAGUNG

Der Deutsche Aero Club e.V. (DAeC) ist beauftragt, die folgenden öffentlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Benutzung des Luftraums durch Luftsportgeräte wahrzunehmen:

- 1) Erteilung der Muster- und Verkehrszulassung von Ultraleichtflugzeugen und Ultraleichtflugschraubern,
- 2) Erteilung der Erlaubnisse und Berechtigungen für das Luftfahrtpersonal dieser Luftsportgeräte,
- 3) Erteilung der Erlaubnisse für die Ausbildung dieses Luftfahrtpersonals,
- 4) Aufsicht über den Betrieb von Luftsportgeräten auf Flugplätzen und Geländen, wenn beide ausschließlich dem Betrieb von Luftsportgeräten dienen und soweit nicht ein anderer Beauftragter die Aufsicht führt, und
- 5) die Aufgaben entsprechend den Nummern 2 bis 4 für motorisierte Luftsportgeräte mit höchstzulässiger Leermasse bis 120 Kilogramm,
- 6) die Aufgaben entsprechend den Nummern 2 bis 4 für nichtmotorisierte Luftsportgeräte mit höchstzulässiger Leermasse bis 120 Kilogramm,
- 7) Erteilung der Erlaubnisse zum Starten und Landen mit den Luftsportgeräten entsprechend Nummer 6 außerhalb der genehmigten Flugplätze (§ 25 Luftverkehrsgesetz),
- 8) die Aufgaben entsprechend den Nummern 2 bis 4 für Sprungfallschirme,
- 9) Erteilung der Erlaubnisse zum Landen mit den Luftsportgeräten entsprechend Nummer 8 außerhalb der genehmigten Flugplätze (§ 25 Luftverkehrsgesetz),
- 10) Erteilung der Musterzulassung von Flugmodellen mit einer höchstzulässigen Startmasse von mehr als 25 Kilogramm und bis zu 150 Kilogramm,
- 11) Erteilung der Erlaubnisse für Steuerer dieser Flugmodelle,
- 12) Erteilung der Erlaubnis für die Ausbildung der Steuerer dieser Modelle,
- 13) Erhebung von Kosten nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung in der jeweils gültigen Fassung.

Die Beauftragung wird im DAeC durch das Luftsportgeräte-Büro (LSG-B) durchgeführt. Weitere Aufgaben für das LSG-B in 2018 waren:

Messestand und Prüferfortbildung bei der AERO, Koordinierungstreffen mit dem Deutschen Modellfliegerverband in Braunschweig und Friedrichshafen, Teilnahme an der Flugmodellmesse Prowing und Faszination Modellbau, Teilnahme am OUV-Sommertreffen, an der Sicherheitstagung des Deutschen Fallschirmsportverbandes, an der Jahreshauptversammlung der Bundeskommission Modellflug in Stadtallendorf, am UL- und Motorfliegertag in Bad Sobernheim, Informationsstand beim Pilotentag der DFS in Langen, Koordinierungsbesprechungen mit dem Deutschen Ultraleichtflugverband in Morbach und Braunschweig, Prüferweiterbildung in Heilbronn, Prüfungsräte-Tagung in Braunschweig, Ausbildung von Großmodellprüfern in Auerbach, Fluglehrerlehrgänge in sieben Bundesländern und Musterprüfungen im europäischen Ausland.

LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO PERSONAL



Frank Einführer

Leiter des Luftsportgeräte-Büros
seit 2007



Bettina Bergstedt

Sekretariat
Kundenservice
Großflugmodelle



Christian Spintig

Verkehrszulassung
Jahresnachprüfungen
Prüfer Kl. 5



Nicole Brandes

UL-Lizenzen
Sprungfallschirmlicenzen
Sprungschulen



Michael Bätz

Musterprüfungen
UL-Technik



Jürgen Pechmann

UL-Ausbildung
UL-Flugschulen
Lizenzprüfungen



Simone Geisler

Buchhaltung
Rechnungswesen

Messe

AERO 2018

(Artikel: Presse DAeC)

Beim Luftsportgeräte-Büro (LSG-B) auf dem DAeC-Stand informierten sich die Besucher über Lizenzen und Zulassungen. Das LSG-B-Team mit Frank Einführer (Leiter des LSG-B), Michael Bätz (Prüfingenieur), Nicole Brandes und Christian Spintig (Lizenzen und Zulassung) waren gefragte Gesprächspartner. Versicherungsmakler Dieter Hopfe gab ausführlich Auskunft über Versicherungen für Piloten und ihre Flugzeuge.



LSG-B Prüfertagung: 71 Prüfer Klasse 5 kamen zu ihrer Prüfertagung im Konferenzzentrum Foyer Ost. Die Themen waren unter anderem die 600-kg-Klasse, LiPo-Batterien, aktuelle Lufttüchtigkeitsanweisungen sowie allgemeine Verwaltung für Prüfer.



Bundekommission Ultraleichtflug:

Der Referent Technik in der BUKO UL im DAeC, Prof. Dr. Klaus Weber (re.) am Stand des LSG-B.



Technikparty: Happy Hour auf dem DAeC-Stand: Am Freitag hatten das LSG-B, der Bundesausschuss Technik und der LTB Hessen auf ein Glas Bier eingeladen.

Fortbildungen

Prüfungsräte

Bereits im März zu Saisonbeginn hatte das LSG-B zu einer Fortbildung der Mitglieder des Prüfungsrates für UL-Lizenzen eingeladen. 33 Prüfer nahmen an der ganztägigen Veranstaltung in Braunschweig teil. Über die Vorgaben der Prüfungstätigkeit anhand des Prüferhandbuches des LSG-B wurde ausgiebig referiert. Auf die Gültigkeit der Lizenzen und Berechtigungen wurde hingewiesen. Für die Ausübung der Rechte seiner Lizenz und der Berechtigungen ist jeder Pilot, ob Fluglehrer oder Prüfer selbst verantwortlich.



Dieter Hopfe, Versicherungsmakler und Berater des LSG-B berichtete über die Folgen eines Betriebes außerhalb der Betriebsgrenzen für den Versicherungsschutz, über Versicherungssummen, das Thema Bergungskosten und eine neue Absicherung für Flugschüler und Piloten, die Flugzeug Kasko-SB und Unfall- Kombination.

Torsten Gutzeit, Referent Flugsicherheit in der Bundeskommission Ultraleichtflug im DAeC (BUKO UL) referierte zum Thema Unfallberichte, -auswertungen und Statistik und über seine Aufgaben innerhalb der BUKO UL. Die interessante und aufschlussreiche Veranstaltung war gleichzeitig eine UL-Fluglehrerfortbildung und wird in dieser Form fortgesetzt.

Prüfer Klasse 5

In der UL-Technik sind wieder neue Prüfer hinzugekommen und bereits eingesetztes Personal wurde weitergebildet. Im September hat das LSG-B sechs Prüfer der Klasse 3 auf die UL-Prüfer Klasse 5 umgeschult. Hierbei erfolgt eine Einweisung in das Gesamtrettungssystem und luftrechtliche Vorschriften, die bei UL angewandt werden.

Im Oktober ließen sich 14 Prüfer in der Prüfung von Funk und Transponder an der Hochschule in Heilbronn weiterbilden.

Ein Grundlehrgang zur Ausbildung Prüfer Klasse 5, wie in 2016 und 2017 durchgeführt, gab es in 2018 nicht. Interessenten für einen Lehrgang können sich aber weiterhin auf die Bewerberliste setzen lassen. Ausführliche Informationen dazu:

<https://www.daec.de/luftsportgeraete-buero/ul-zulassung/pruefer-klasse-5/prueferausbildung/>

Musterzulassungen 2018

14 Musterzulassungen wurden im Berichtsjahr geändert und erweitert, sowie 5 Einzelstückänderungen abschließend geprüft.

Anfang Februar konnte der Ultralight Concept PGmbH, 4721 Neu-Moresnet, Belgien die Musterzulassung für ihr Ultraleichtflugzeugmuster Stampe SV4-RS erteilt werden. Anlässlich der AERO 2017 konnte ihnen bereits die Freigabe zur Flugerprobung gegeben werden, zehn Monate später war diese fertig und die endgültige Zulassung konnte abgeschlossen werden.



Stampe mit UL-Musterzulassung

AERO 2018: Das Team von Bucker & Funk Luftfahrttechnik GmbH freut sich über die Musterzulassung der FK 131 A:



Musterzulassung der FK 131

Musterzulassungen 2018

Skyleader

Am 12. September 2018 hat das LSG-B dem tschechischen Hersteller ZALL JIHLAVAN airplanes s.r.o. die Musterzulassungsurkunde für den Skyleader / JA-400 übergeben. Die Zulassung erfolgte nach einer vereinfachten Musterprüfung aufgrund der LAA-Musterzulassung (Tschechien).



Vorn Skyleader, dahinter das „Dienst-UL“

UL-Tragschrauber Genesis

Nach erfolgreicher Musterprüfung hat das DAeC-Luftsportgeräte-Büro am 13. Juli 2018 die Musterzulassung für den Genesis G1 erteilt. Der einsitzige, offene Tragschrauber wird von Aviomania Aircraft aus Zypern hergestellt. Deutscher Musterbetreuer ist Kai Bode in Eschborn.



Am Jahresende waren es dann 3 neue Musterzulassungen für aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge und eine Musterzulassung für den UL-Tragschrauber im DAeC.

Lufttüchtigkeitsanweisungen

➔ LTA-Nr. LSG 18-001

Das LSG-B hat am 20. Januar 2018 für diverse Seriennummern von Rotax 912 iS Sport, Rotax 912 UL, Rotax 912 ULS, Rotax 914 UL die Lufttüchtigkeitsanweisung LSG 18-001 herausgegeben.

Es wurden Fälle von Leistungsabfall und Rückgang der Motordrehzahl bei Rotax-912/914-Motoren im Betrieb gemeldet. Eine nachfolgende Untersuchung ergab, dass bei bestimmten Ventilstößel-Baugruppen, die zwischen dem 1. Mai 2016 und dem 2. Oktober 2017 hergestellt wurden, Bauteilverschleiß an der Kipphebel-Kalotte auftreten kann, der zu Fehlfunktionen des Ventiltriebs führen kann.

Das Luftfahrt-Bundesamt hat zuvor die LTA D-2017-256R1 auf Basis der EASA AD 2017-0208 veröffentlicht, die für die zertifizierten BRP-Rotax-Motoren 912 und 914 gilt, und eine Inspektion betroffener Teile fordert. BRP-Rotax hat das SB-912-070UL in Verbindung mit dem SB-912-070 herausgegeben, welche zusätzliche Informationen liefern.

Die LTA LSG 18-001 erweitert die Anwendbarkeit auf nichtzertifizierte Motoren, die in Luftsportgeräten beim DAeC eingebaut sein können. Zu identifizieren sind diese betroffenen Motoren durch die Seriennummer nach der Benennung aus dem Service-Bulletin. Die LTA fordert eine einmalige Inspektion der betroffenen Motoren und, abhängig von den Ergebnissen, den Ersatz betroffener Teile.

➔ LTA-Nr. LSG 18-002

Für die AVEKO VL-3 wurde am 29. März 2018 die Lufttüchtigkeitsanweisung LSG 18-002 herausgegeben.

Der Musterbetreuer hat nach einer Ergänzung zur Musterzulassung eine Technische Mitteilung herausgegeben. Die Ergänzung ist vom Hersteller des Modells entwickelt worden, um dem Piloten beim Annähern an den Überziehbereich eine bessere Rückmeldung zu geben. Das Verfahren zur Schwerpunktermittlung wurde vereinfacht.

Alle geforderten Maßnahmen sind ausschließlich vom Hersteller oder einem vom Hersteller anerkannten Betrieb gemäß der Technischen Mitteilung des Musterbetreuers durchzuführen.

Die Durchführung der Maßnahmen ist vom Hersteller oder anerkannten Betrieb in den Betriebsaufzeichnungen einzutragen.

Die Anlage 1 zur LTA ist nach Durchführung zusammen mit der Kopie der neuen Gewichtsübersicht/Ausrüstungsverzeichnis und des neuen Einstellberichtes an das LSG-B zu senden

➔ Revision 01 zur LTA-Nr. LSG 17-001

Am 05. April 2018 folgte eine Revision der Lufttüchtigkeitsanweisung LSG 17-001 für Silent 2 Electro. Der Musterbetreuer hatte nach einer Ergänzung zur Musterzulassung eine Technische Mitteilung herausgegeben. Damit konnte die vom LSG-B angeordnete Einstellung des Betriebes nach einem Batteriebrand aufgehoben werden.

➔ LTA-Nr. LSG 18-003

Mit der Lufttüchtigkeitsanweisung LSG 18-003 wurde am 30. August 2018 der Betrieb der LO-120 und LO-120 S eingestellt. Anlässlich einer Jahresnachprüfung und Vorflugkontrolle ist ein Riss am Höhenruder-Umlenkhebel festgestellt worden, der zum Bruch führte. Da der Hebel im Rumpf eingebaut ist, kann er nicht durch Sichtprüfung inspiziert werden. Auch hier kann es erst nach einer Abhilfemaßnahme weitergehen.

SICHERHEITSMITTEILUNG

Neben den LTAs unterscheidet man noch die Sicherheitsmitteilungen. Diese resultieren aus gemeldeten Störungen und Unfällen oder Mängeln, die keiner angeordneten Nachprüfung bedürfen. 2018 hat das LSG-B so eine Sicherheitsmitteilung herausgegeben. Aus dem Ausland wurden zwei Unfälle und Störungen mit dem Ultraleichtflugzeugmuster „WT9 Dynamic“ auf Grund von unbeabsichtigten Haubenöffnungen im Flug und anschließenden zeitweisen oder völligen Kontrollverlust gemeldet. Auch bei anderen Baumustern, deren Kabinenhaube nach vorn öffnet und bei denen die Verriegelung sich „über Kopf“ befindet, traten in der Vergangenheit Störungen und Unfälle mit nicht ordnungsgemäß verriegelten Kabinenhauben auf, die sich im Flug öffneten. Nach Auswertung einiger Berichte mit unterschiedlichen Baumustern soll mit der Sicherheitsmitteilung jedem Piloten bewusst werden, dass sich auch eine nach vorn öffnende Kabinenhaube durch Sogwirkung im Flug teilweise bis vollständig öffnen kann, wenn sie nicht ordnungsgemäß verriegelt ist. Durch die Abschirmung und ungenügende Umströmung des Leitwerks wird das UL nicht mehr oder nur noch eingeschränkt steuerbar. In einem Fall drehte sich ein UL sofort auf den Rücken und konnte nur durch einen Abschwung abgefangen werden. Die Kabinenhaube senkte sich bei niedriger Geschwindigkeit, ließ sich aber dennoch nicht schließen. In einem anderen Fall, hier „Dynamic“, sei das UL mit komplett geöffneter Haube nur noch unter Vollgas steuerbar gewesen. Der anschließende Versuch der Landung führte zum Unfall, glücklicherweise ohne Personenschaden.

Die Sicherheitsempfehlung lautet:

- Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Haubenverriegelung
- Überprüfen Sie die Checkliste des UL
- Überprüfen Sie die Aktualität des Flughandbuches (Homepage des Musterbetreuers oder Bestellung beim Musterbetreuer/Hersteller)
- Sensibilisierung im Vereins- oder Charterbetrieb
- Sensibilisierung im Schleppbetrieb (Fehler beim Verriegeln bei kurzen Wartepausen und Lüften der Kabine)
- Bei Verlust der Kontrolle das Rettungsgerät benutzen

FUNKGERÄTE 8,33-kHz



Spätestens seit 1. Januar 2018 dürfen nur noch Funkgeräte verwendet werden, die einen 8,33-kHz Frequenzabstand haben und als Flugfunkstelle genehmigt sind. Zuständig für die Genehmigung ist die Bundesnetzagentur. Hier erhält man eine Urkunde mit der Nummer über die Frequenzuteilung zum Betreiben einer Luftfunkstelle. In der Urkunde müssen gegebenenfalls auch Transponder und ELT eingetragen sein. Links zur Bundesnetzagentur sowie weitere Infos sind auf der Internetseite des LSG-B unter UL-Zulassung und Avionik zur Verfügung gestellt.

Vorbereitungen zur Erhöhung des Abfluggewichtes für Ultraleichtflugzeuge – TEIL 2

Da das LSG-B mit einer Umsetzung der Erhöhung der Abfluggewichte befasst sein wird, ist es im stetigen Informationsfluss mit DAeC, Deutschen Ultraleichtflugverband (DULV), Europe Air Sports, Ministerien und Luftfahrt-Bundesamt (LBA).



AERO-Podiumsdiskussion: Die 600-Kilo-ULs kommen

Eine Europäische Verordnung, die sogenannte Basic Regulation regelt (unter anderem), mit welchen Luftfahrzeugen sich die EASA nicht beschäftigt und die von den Mitgliedsstaaten selbst behandelt werden dürfen oder müssen.

Das Europäische Parlament und der Rat haben im September 2018 den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet, die Konstruktion, Produktion, Wartung und den Betrieb bestimmter Luftfahrzeugkategorien von den Bestimmungen der europäischen Verordnung auszunehmen. Die Bundesrepublik Deutschland hat der EU-Kommission und der EASA mitgeteilt, dass sie von dieser OPT-Out-Regelung für Ultraleichtflugzeuge, UL-Tragschrauber und Ultraleichtschrauber Gebrauch machen werden. Die Mitteilung wurde durch das Bundesverkehrsministerium am 4. Oktober 2018 in den Nachrichten für Luftfahrer 1-1450-18 veröffentlicht. Für ein solches OPT-Out gilt es zur Umsetzung nationale Vorschriften zu ergänzen und zu ändern.

Nächster Schritt war die Veröffentlichung der geänderten Lufttüchtigkeitsforderungen durch das LBA und ist die Publikation in der Zweiten Durchführungsverordnung zur Prüfung von Luftfahrtgerät.

Die Lufttüchtigkeitsforderungen für Ultraleichtflugzeuge und UL-Tragschrauber sind bereits bekanntgemacht. Die Hersteller haben die Möglichkeit sich zu entscheiden, ob und gegebenenfalls welche UL in einer neuen oder erweiterten Musterzulassung aufgelastet werden. Dazu müssen alle erforderlichen Nachweise vom Hersteller neu erstellt und angepasst werden. Auch Lärm-messungen sind nach noch anzupassender Vorschrift mit erhöhtem Abfluggewicht zu erfliegen. Technische Änderungen müssen nach Vorgabe oder direkt beim Hersteller erfolgen. Voraussichtlich sind 2019 die ersten Musterzulassungen zu erwarten.

Statistik

Zulassungszahlen des Luftsportgeräte-Büros

Musterzulassungen (Stand 31. Dezember 2018)

aerodynamisch gesteuerte UL	156
UL-Tragschrauber	9

Musterzulassungen neu im Jahr 2018:

aerodynamisch gesteuerte UL	3
UL-Tragschrauber	1

Verkehrszulassungen (oder Eintragungen) Luftsportgeräte (Stand 31. Dezember 2018)

aerodynamisch gesteuerte UL	2558
schwerkraftgesteuerte UL	6
UL-Tragschrauber	118
Leichtes Luftsportgerät Dreiachser	21
UL-Segelflugzeuge	38
Motorschirme	18

Verkehrszulassungen (oder Eintragungen) Luftsportgeräte neu im Jahr 2018:

aerodynamisch gesteuerte UL	70
schwerkraftgesteuerte UL	0
UL-Tragschrauber	13
Leichtes Luftsportgerät Dreiachser	2
UL-Segelflugzeuge	0

Jahresvergleiche 2013 bis 2018

Verkehrszulassungen - Ultraleichtflugzeuge aerodynamisch gesteuert

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bestand DAeC	2556	2604	2611	2644	2527	2558
Bestand insgesamt*	3839	3987	4064	4197	4133	4171

Verkehrszulassungen – Ultraleicht-Tragschrauber

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bestand DAeC	79	84	101	102	108	118
Bestand insgesamt*	532	548	585	599	594	608

Neue Verkehrszulassungen - Ultraleichtflugzeuge aerodynamisch gesteuert

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
neu DAeC	85	106	99	94	70	70
neu insgesamt*	168	200	169	177	153	114

Neue Verkehrszulassungen – Ultraleicht-Tragschrauber

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
neu DAeC	15	14	19	10	10	13
neu insgesamt*	66	51	58	30	29	31

* Zahlen DAeC und DULV zusammen (Stand: 31.12.2018 - aktualisiert am 11.02.2019)

UL-Zulassungen im DAeC in 2018 nach Mustern

Ultraleichtflugzeuge Dreiachs-UL und UL-Tragschrauber

Neuzulassungen DAeC

Ikarus C 42	16
Magni M24	9
VL-3	7
Shark	5
Breezer; FK 131; WT9 Dynamic	jeweils 4
TL 3000; Trixy; ASSO V	jeweils 3
FM 250 Vampire; ULF-2; CT; Bristell; Savannah	jeweils 2
FK 9; Mustang 5151; Magni M16; Zodiac CH 650; Speed Cruiser; Z 602; Eurofox; Silent 2 Electro; Rans S-10; Kitfox 4; Piccolo; FA01 Peregrine; Stampe; Flywhale	jeweils 1

Ikarus C 42
 (Comco Ikarus GmbH)



UL-Tragschrauber „Magni“
 (Italien)



VL-3
 (JMB Aircraft)

Statistik

Lizenzzahlen des Luftsportgeräte-Büros

Lizenzen Stand 31. Dezember 2018, neu und verlängert im Jahr 2018 / nur Zahlen DAeC:

	insgesamt	neu	verlängert
Ultraleichtflugzeuge	12643	579	1350
UL-Tragschrauber	360	25	13
UL-Hubschrauber	24	12	
UL-Segelflugzeuge – nichtmotorisiert	969	3	
Leichte Luftsportgeräte – motorisiert	2674	141	
Motorschirme	50	0	

Berechtigungen Stand 31. Dezember 2018, neu im Jahr 2018:

	insgesamt	neu
Lehrberechtigung	1332	46
Assistentenberechtigung		35
Passagierflugberechtigung		262
Segelflugzeugschlepp	2438	92
Bannerschlepp	414	10
Hängegleiterschlepp	21	0
Wasserflug	20	9
UL-Flugschulen	185	7

Jahresvergleiche 2013 bis 2018

Lizenzen – Ultraleichtflugzeuge

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Neu DAeC	847	817	719	701	580	579
Neu insgesamt*	1308	1192	1058	1061	919	880
Bestand DAeC	13100	12765	12429	12577	12652	12643
Bestand insgesamt*	17746	17320	17275	k.A.	k.A.	k.A.

Lizenzen – Ultraleicht-Tragschrauber

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Neu DAeC	38	40	33	35	24	25
Neu insgesamt*	164	148	138	104	68	63
Bestand DAeC	199	243	276	311	335	360
Bestand insgesamt*	1183	1271	1304	k.A.	k.A.	k.A.

Lizenzen – Ultraleicht-Hubschrauber

Jahr	2017	2018
Neu DAeC	12	12
Bestand DAeC	12	24

Zahlen und Daten

Unterschiedliche Ergebnisse und Differenzen mit den neu hinzu gekommenen Lizenzen und Zulassungen mit der Bestandszahl, sind durch die Löschungen und Streichungen aus dem Bestand zu erklären. Ebenso werden Übergaben von bestehenden Akten vom anderen Beauftragten nicht als neue Lizenzen und Zulassungen eingetragen.

* Zahlen DAeC und DULV zusammen (Stand: 31.12.2018 - aktualisiert am 11.02.2019)

LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO AUSBILDUNG

Flugschulen

2018 wurden sieben neue UL-Ausbildungseinrichtungen beim LSG-B registriert. Vor Erteilung der Anerkennung wurden diese Flugschulen vom LSG-B auditiert und geprüft.

Weitere 10 etablierte Ausbildungseinrichtungen wurden bei Lehrgängen vor Ort besucht.

Anfang Dezember trafen sich die Ausbildungsverantwortlichen des LSG-B und DULV zu einer Besprechung und Koordinierung in Braunschweig.

Fluglehrer-Lehrgänge

UL-Fluglehrer-Lehrgänge auf Dreieckern wurden zehn Mal durchgeführt, in:

- Bad Sobernheim
- Pegnitz
- Stechow-Ferchesar
- Hannover
- Walldorf
- Papenburg
- Fehrbellin
- Gotha
- Weilerswist (Theorielehrgang)
- und Flugplatz Oehna:



Insgesamt konnten im Ergebnis aller Lehrgänge 35 Assistentenberechtigungen erteilt werden. Die Fluglehrerassistenten können nun unter Aufsicht eines erfahrenen Ausbildungsleiters ihre ersten Erfahrungen in der praktischen Ausbildung sammeln, d.h. alle Ausbildungsabschnitte den Flugschülern erfolgreich vermitteln. Weiteren 29 Teilnehmern, die bereits eine andere Lehrberechtigung besaßen, wurde die UL-Lehrberechtigung erteilt. Sie können an genehmigten Ausbildungseinrichtungen verantwortlich schulen.

SPRUNGFALLSCHIRME

Springerlizenzen

Bemerkenswert ist der Anstieg der beim LSG-B ausgestellten Lizenzen. Mit 96 neuen Lizenzen waren es über 50 Prozent mehr im Vergleich zu den vergangenen Jahren und sicherlich auch dem schönen Wetter in 2018 zu verdanken.

Die überwiegende Zahl der Springer wird beim Deutschen Fallschirmsport Verband (DFV) verwaltet. Knapp 18.000 unbefristete Springerlizenzen sind derzeit in Deutschland erteilt.

Für eine einheitliche Beauftragungstätigkeit orientiert sich das LSG-B an die gemeinsamen Vorgaben der Bundeskommission Fallschirmsport des DFV und DAeC. Bei der Informations- und Sicherheitstagung Fallschirmsport 2018 nahm das LSG-B an der Tandem- und AFF-Examiner Tagung teil. Die Tagungen brachten neue Beschlüsse zum Examiner-Gremium und der AFF-Lehrerprüfungen, die in 2019 umgesetzt werden sollen.

Statistik

Lizenzen (Stand 31. Dezember 2018, neu im Jahr 2018)

	insgesamt	neu	
Fallschirmspringer	2103	96	

Berechtigungen (Stand 31. Dezember 2018, neu und abgelaufen im Jahr 2018)

	insgesamt	neu	abgelaufen
Lehrberechtigung	138	3	10
Tandem	81	2	8
AFF-Lehrberechtigung	45	3	1
Prüfungsrat Tandem	6	0	0
Prüfungsrat AFF	0	0	0

Ausbildungseinrichtungen (Vereine und Sprungschulen)	13
Landesverbände	3

FLUGMODELLE (mehr als 25 und bis zu 150 Kilogramm)

Prüferfortbildung und Koordinierung mit dem DMFV

Am 23. und 24. Februar 2018 hatte das LSG-B die Prüfer für Großmodelle zur Fortbildung nach Braunschweig eingeladen. Themen waren Bearbeitung und Aktualisierung der Musterprüfunterlagen, Besonderheiten und Neuigkeiten bei geprüften Projekten und Aktuelles zum Drohnenführerschein. 5 Prüfer LSG-B nahmen an der Tagung teil und am zweiten Tag fand ein Erfahrungsaustausch mit dem Leiter des Referates Großmodelle des Deutschen Modellfliegerverbandes (DMFV) und einem DMFV-Prüfer statt.

Großmodelle im DAeC

Statistik

Lizenzen (Stand 31. Dezember 2018, neu im Jahr 2018 / Zahlen DAeC)

	insgesamt	neu
Ausweise für Steuerer	520	45

Flugmodelle (Stand 31. Dezember 2018, neu im Jahr 2018 / Zahlen DAeC)

	insgesamt	neu
Musterprüfungen	186	13
Aktuelle Zulassungen / Jahresnachprüfungen 2018	79	65

René Grunwald und Josef Neff neu an Bord des LSG-B



René Grunwald



Josef Neff

Das Luftsportgeräte-Büro (LSG-B) konnte zwei neue Großmodell-Prüfer für sich gewinnen. Mit René Grunwald vom Modell-Bau-Club Lehrte e.V. kommt ein Diplomingenieur für Maschinenbau und Industriemechaniker in das Team vom LSG-B. Der Spezialist für Motorentechnik mit Wohnsitz in Hannover übernimmt den Bereich Nord/Nord-West. Josef Neff aus Fischach im Raum Augsburg bringt als Gründungsmitglied des ansässigen Modellflugvereins seine Erfahrungen aus dem RC-Modellbau in das Team des LSG-B ein. Mit seinem Hobby hat er sich auf den vorbildgetreuen Nachbau deutscher Flugzeuge spezialisiert. Er ist Fluggerätemechaniker und Prüfer für Luftfahrzeuge. Prüfer und Referent für Großflugmodelle Reinhard Schott und der Leiter des LSG-B Frank Einführer konnten sich von den Kenntnissen im Theoretischen und Praktischen bereits vor einem Jahr auf dem Flugplatz Auerbach im Vogtland überzeugen und sind sich sicher, dass sie für die Kunden des LSG-B sowie Mitglieder des DAeC wertvolle und verlässliche Ansprechpartner sind. Ein herzliches Dankeschön gilt dabei der Bundeskommission Modellflug im DAeC, die Beide mit der Bereitstellung von Prüfmaterial und Messmittel unterstützt.



LSG-Büro
Service und Leistung für alle Ultraleichten
Hermann-Blenk-Str. 28 Tel. +49 5 31. 2 35 40 60
38108 Braunschweig www.daec.de
L U F T S P O R T G E R Ä T E - B Ü R O

Die Geschäftsberichte 2007 bis 2018 sind im Internet publiziert: www.daec.de
(Luftsportgeräte-Büro > Service > Statistiken)

Die Reproduktion der Berichte ist mit Quellenangabe erwünscht.